



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 0 Abgrenzungen
 - 0.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - 0.2 Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
- 1 Art der baulichen Nutzung gemäß § 9 (1) Nr. 1 BauGB
 - 1.1 Allgemeines Wohngebiet
- 2 Maß der baulichen Nutzung gemäß § 9 (1) Nr. 1 BauGB

WA	a
II	0,4
a	0,7
FD	GH max. 7,5 m
- 3 Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksfläche sowie Stellung baulicher Anlagen gemäß § 9 (1) Nr. 2 BauGB
 - 3.1 Bauweise
 - a abweichende Bauweise
 - 3.2 Überbaubare Grundstücksfläche
- 4 Flächen für erforderliche Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen gemäß § 9 (1) Nr. 4 BauGB
 - 4.1 Umgrenzung von Flächen für Stellplätze für Kfz
- 5 Verkehrsflächen und Sichtfelder gemäß § 9 (1) Nr. 10, 11 BauGB
 - 5.1 Begrenzungslinie öffentlicher Verkehrsflächen
 - 5.2 Straßenverkehrsflächen, öffentlich
 - 5.3 Straßenverkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, öffentlich:
 - F/R Fuß- und Radweg
 - Bus Ein- und Ausfahrt für Busse
 - 5.4 Sichtfelder
- 6 Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen; Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie deren Gestaltung gemäß § 9 (1) 25 BauGB
 - 6.1 Anzupflanzende Einzelbäume
- 7 Geh-, Fahr- und Leitungsrechte gemäß § 9 (1) Nr. 21 BauGB
 - 7.1 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Stadt Bielefeld
- 9 Sonstige Darstellung zum Planinhalt
 - ~ 5 ~ Maßangaben in Meter
 - RK Regenwasserkanal, Bestand (Gemäß Geodatenbestand der Stadt Bielefeld)
 - SK Schmutzwasserkanal, Bestand (Gemäß Geodatenbestand der Stadt Bielefeld)

Textliche Festsetzungen siehe Textblatt

VERFAHRENSVERMERKE

Stand der Kartengrundlage: _____

Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenerverordnung vom 18.12.1990 in der z.Z. gültigen Fassung.

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Bielefeld,

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Amt für Geoinformation und Kataster
I. A.

____ Ausfertigung

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am _____ diesen Bebauungsplan / diese Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen.

Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Es ist nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden.

Bielefeld,

Oberbürgermeister _____

Dieser Bebauungsplan / diese Bebauungsplanänderung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung

ab _____ zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Beschluss des Bebauungsplanes und der Ort der Bereithaltung sind

am _____ öffentlich bekannt gemacht worden.

Bielefeld,
Stadt Bielefeld – Der Oberbürgermeister – Bauamt
I. A.

BEBAUUNGSPLAN NR. III/07 "GROSSES FELD", 2. ÄNDERUNG

NUTZUNGSPLAN M. 1:500

VERFAHRENSSTAND: DATUM:

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITS BETEILIGUNG
ENTWURFSBESCHLUSS
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
ERNEUTER ENTWURFSBESCHLUSS
ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
SATZUNGSBESCHLUSS
RECHTSVERBINDLICHKEIT

PLANVERFASSER:

BAUAMT BIELEFELD
600.51
PLANUNGSBÜRO TISCHMANN SCHROOTEN

BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES:

- TEIL A NUTZUNGSPLAN ZEICHENERKLÄRUNG U. HINWEISE
- TEIL B -TEXTBLATT-TEXTLICHE FESTSETZUNGEN U. ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGEN

DEM BEBAUUNGSPLAN BEIGEFÜGT SIND:

- BEGRÜNDUNG
- GESTALTUNGSPLAN

PLANGEBIET: ÖSTLICH DER LÜNEBURGER STRASSE, WESTLICH DER HILLEGOSSE STRASSE

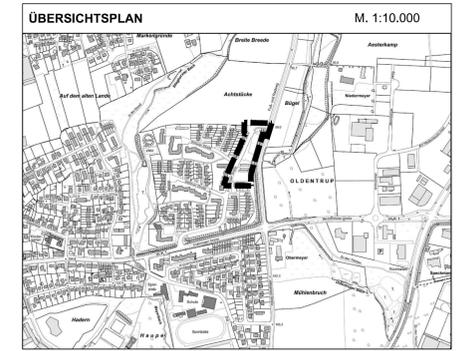
GEMARKUNG/ FLUR: GEMARKUNG OLDENTRUP, FLUR 3 TLW.
KARTENGRUNDLAGE: LIEGENSCHAFTSKARTE, AUSZUG

MAßSTAB: 1:500



BEBAUUNGSPLAN NR. III/07 "GROSSES FELD", 2. ÄNDERUNG

SATZUNG



NUTZUNGSPLAN M. 1:500